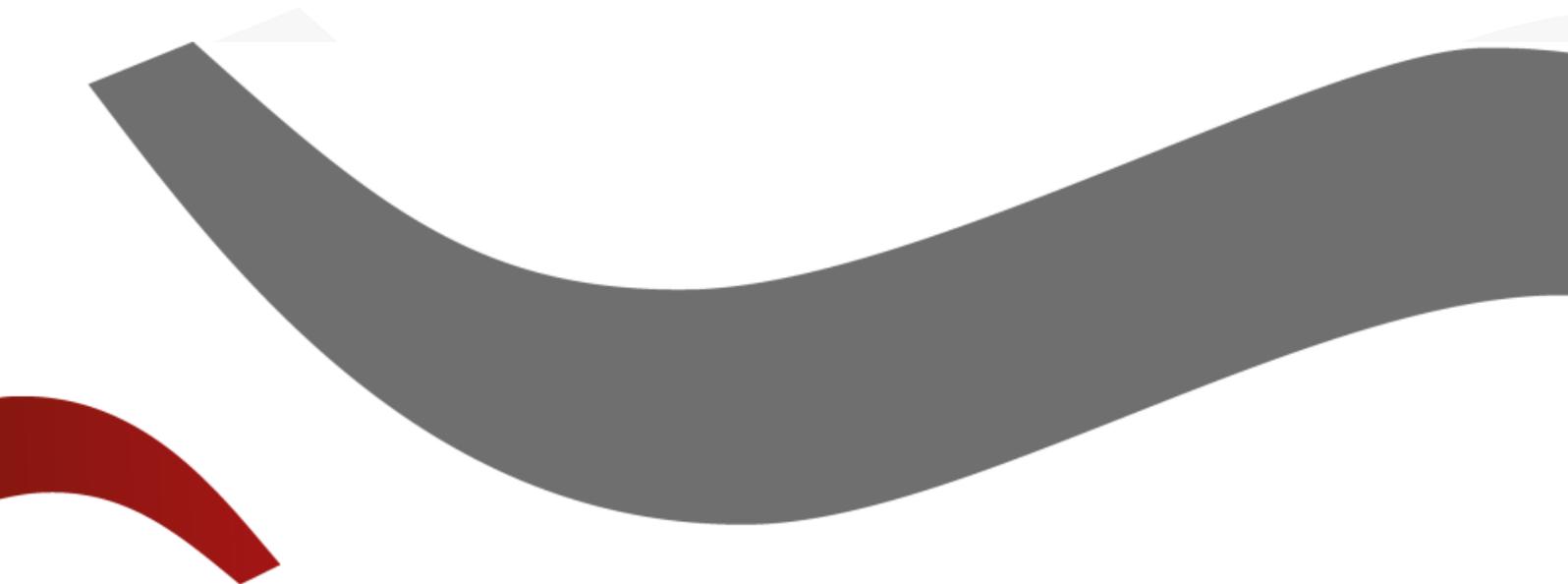


# Zuzug, Umzug, Wegzug von Schweizerbürger/innen

---



## Zuzug

Die Anmeldung in der Gemeinde Rüegsau muss persönlich bei der Einwohnerkontrolle Rüegsau oder über die Plattform [eUmzug](#) **innerhalb von 14 Tagen** seit dem Zuzug erfolgen.

Folgende Unterlagen sind bei der Anmeldung vorzuweisen:

- Krankenkassennachweis (Police oder Karte)
- Familienbüchlein oder Geburtsscheine der Kinder. Wenn die Eltern geschieden sind, wird zusätzlich das Scheidungsurteil benötigt.
- Impfbüchlein des Hundes
- Bei minderjährigen Kindern, welche alleine in die Gemeinde zuziehen, Bestätigung des Vormundes.

## Umzug innerhalb der Gemeinde

Ein Umzug innerhalb der Gemeinde Rüegsau ist **innerhalb von 14 Tagen** bei der Einwohnerkontrolle Rüegsau oder über die Plattform [eUmzug](#) zu melden.

Folgende Angaben werden für die Erfassung des Umzugs benötigt:

- Alte Adresse
- Neue Adresse
- Umzugsdatum
- Wohnungsgrösse
- Lage der Wohnung (Bsp. 1. Stock, links)
- Vermieter
- Personen, die im selben Haushalt leben

## Wegzug

Die Abmeldung muss persönlich oder über die Plattform [eUmzug](#) **bis spätestens am Tag des Wegzugs** bei der Einwohnerkontrolle Rüegsau erfolgen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Einwohnerkontrolle Rüegsau.  
(034 460 70 70 | [gemeindeschreiberei@ruegsau.ch](mailto:gemeindeschreiberei@ruegsau.ch))